Der Senator
für Bildung und Wissenschaft

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt:
Herr Henschen
Zimmer 224
T 0421 361 6405
F 0421 361 15996
E-mail: walter.henschen
@bildung.bremen.de

An die Schulleitungen
der Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I
und der berufsbildenden Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

sowie an die Leitungen der Gymnasialen Oberstufen in den Schulzentren

Neustadt, Bördestraße, Walliser Straße und Walle

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-3

Bremen, 17.02.2003

Informationsschreiben Nr. 37 /2003

Fördermaßnahmen zur Senkung der Wiederholerquoten sowie zur Verbesserung der Abschlussquoten

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Deputation für Bildung und der Haushaltsausschuss der Bürgerschaft haben die vom Senat zur Verfügung gestellten Gelder zur Unterstützung von Konsequenzen aus den PISA-Ergebnissen nunmehr freigegeben. Ein erheblicher Teil dieser Gelder **(900.000€)** ist dafür vorgesehen, Maßnahmen in der einzelnen Schule oder benachbarter Schulen in Kooperation auszustatten, die der Senkung von Wiederholerquoten und der Verbesserung von Abschlussquoten dienen.
Die folgenden statistischen Angaben und Zielzahlen lagen dem politischen Beschluss über die zur Verfügung gestellten Gelder zugrunde:

Schulart/-stufe	Wiederholer im Schuljahr 01/02	Abbau in 03/04
Grundschulen	3,1 %	0,6 %
Sonderschulen	2,9 %	0,6 %
Sekundarbereich I	5,6%	0,8 %
GyO	5,6 %	0,8 %

Diese Ausschreibung richtet sich daher an:

- die **Schulen der Primarstufe**, in der Kinder gefördert werden sollen, die ohne zusätzliche Anstrengung länger als 4 Jahre in dieser Stufe verweilen bzw. vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder eine Vorklasse besuchen müssten,

- die **Schulen der Sekundarstufe I**, in der zum einen die hohen Wiederholerquoten in der Haupt- und Realschule eine Förderung von Schülerinnen und Schülern nötig machen, deren Versetzung gefährdet ist, und wo zum anderen insbesondere in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Hauptschule sowie der Förderzentren Maßnahmen erforderlich sind, um die Zahl der Schulabsolventen ohne Abschluss zu senken;

- die **berufsbildenden Schulen**, an deren Standort der **Bildungsgang B/BFS** eingerichtet ist; hier soll ergänzende Förderung einen erfolgreichen Besuch des Bildungsganges sichern und Abbrüche verhindern;

- die o.g. gymnasialen Oberstufen zur Verstärkung der dortigen Förderkonzepte in der 11. Jahrgangsstufe.

Geeignete Maßnahmen, für deren Einrichtung die Schulen Mittel einwerben können, liegen in folgenden Förderbereichen:

- sozial-emotional/motivational (warming-up; Verhaltenstraining; Lernberatung ...),
- Basiskompetenzen (Schreibwerkstatt; Mathe-Werkstatt ...),
- Sprachförderung,
- spezifische Förderung in einzelnen Fächern(schuljahrbegleitend; Intensiv/Crash-Kurse ..).

Die Fördermaßnahmen sind in Gruppen oder bei Bedarf vorübergehend in Einzelförderung zusätzlich zum Unterricht zu organisieren.
Für gezielte Förderung bei Teilleistungsstörungen (LRS und Dyskalkulie) gibt es gesonderte Maßnahmen, über die die Schulen bis zum Ende des Monats in Kenntnis gesetzt werden.

Für die **Sekundarstufe I** ist die Einbindung der hier ausgeschriebenen Maßnahmen in folgende Konzeptrahmen besonders erwünscht:

1. *Kontraktgebundene Förderung bei gefährdeter Versetzung oder nach pädagogischer Versetzung bzw. Nachprüfung:*
   Schülerinnen und Schüler werden gezielt gefördert, um die Wiederholung eines Schuljahres zu verhindern; die (endgültige) Versetzung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich an der für sie eingerichteten Förderung regelmäßig teilnehmen. Hier ist ein Kontraktverhältnis Schule-Schüler/in-Eltern zu erproben, für das es bereits Vorbilder an bremischen Schulen gibt. Sofern Schulen dabei geeignete Modifikationen der Versetzungsordnung erproben wollen, müssen diese als Schulversuch genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung kann im Kontext der Bewerbung auf diese Ausschreibung gestellt werden.

2. *Berufsfeldbezogene Profile der Hauptschule in den Jahrgangsstufen 9 und 10*
   Die Verbesserung der Abschlussquoten in der bremischen Hauptschule setzt u.a. voraus, dass der Hauptschulbildungsgang in seiner Praxis- und Berufsorientierung verstärkt wird. Dies kann z.B. durch eine stärkere Verzahnung mit dem berufsbildenden Bereich geschehen; so sind für einzelne Hauptschulklassen oder für Hauptschulstandorte berufsfeldbezogene Profile in den Jahrgangsstufen 9 und 10 denkbar, innerhalb derer berufsvorbereitende Module sowie ein verstärkter, berufsfeldbezogener Anwendungscharakter der allgemein bildenden Fächer das Lernen in der Hauptschule zu einem besseren Erfolg führen können. Haupt- und Berufsschulen, die in Kooperation entsprechende Konzepte erproben wollen, können hier Mittel beantragen.
   Die Werkstattphasen der Haupt- und Sonderschule ergänzende Projekte im Berufsförderungszentrum der Kreishandwerkerschaft bilden eine weitere, kleiner geschnittene Möglichkeit.

Alle Maßnahmen werden über Kontrakte vergeben, in denen die Leistungen der Partner (Schule-SfBuW-ggf. freier Träger), das zugrunde liegende gezielte Förderkonzept und ein Evaluationsmodus festgehalten werden.

Die zur Verfügung stehenden Gelder sollen **an maximal 90 Schulen** vergeben werden; denkbar ist aber auch eine regionale Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern mehrerer Schulen in einer dann verbessert ausgestatteten Maßnahme.
Die einzurichtenden Förderangebote können noch für die verbleibenden Monate des laufenden Schuljahres eingerichtet werden; sie können aber auch in diese Ausschreibung eingebracht werden, wenn ihr Beginn erst auf den 21.08.2003 gelegt wird.

Die bewilligten Gelder stehen zunächst nur für das Haushaltsjahr 2003 zur Verfügung; die einzurichtenden Maßnahmen sind daher vorläufig auf eine Laufzeit bis zum 31.12.2003 zu beschränken; der Senator für Bildung und Wissenschaft unternimmt Bemühungen, entsprechende Mittel auch in den nächsten Haushalt einzustellen.

Über die hier angebotenen Mittel sind keine Lehrerstunden zu finanzieren, sie sind vielmehr als Zuwendung an freie Träger (auch Schulvereine) für zusätzliches Personal zu verwenden, das ausgewiesen qualifiziert sein muss, um in den beschriebenen Förderbereichen tätig zu werden. Auch ganzheitliche Förderung „im Paket", wie sie einzelne gemeinnützige Träger anbieten, kann hier finanziert werden.

Die Bewerbungen von Schulen oder von Gruppen kooperierender Schulen um die Fördermittel müssen folgende Angaben im Sinne eines Konzeptes enthalten:

1. Zielgruppe der Förderung (Jahrgangsstufe; Bildungsgang; ...)
2. Förderbereich
3. Ziel/Zweck der Maßnahme
   Kennzahl für die beabsichtigte/erwartete
   Senkung der Wiederholerquote/ Verbesserung der Abschlussquote
4. Konzept der eigentlichen Förderung/
   Einpassung in das schuleigene Förderkonzept bzw.
   Relation zu parallelen oder komplementären Maßnahmen
5. Zeitrahmen/Ressourcenrahmen (Wochenstundenzahl; Laufzeit)
6. Förderort
7. erforderliche Qualifikation des einzuwerbenden Personals
8. ggf. Träger der Maßnahme

Die Bewerbungen sind in der Federführung der jeweiligen Schulleitung
bis zum 14. März 2003
an das zuständige Regionalteam zu richten.

Um für eine Antragstellung Ihrer Schule bedeutsame Fragen zu klären und um eine gegenseitige Unterstützung und Anregung der interessierten Schulen untereinander und durch den Senator für Bildung insbesondere in der Frage der Personalgewinnung zu ermöglichen, wird am

Dienstag, den 04. März 2003
15 - 16 Uhr 30
im LIS-Forum

eine Informationsveranstaltung zu den Förderprojekten aus den hier zugeschriebenen „PISA-Mitteln" stattfinden, zu der die Schulen, die sich an der Ausschreibung beteiligen wollen, eingeladen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Walter Henschen